



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Stuttgart, 16.11.2019

Resolution

Nachhaltigere Landwirtschaft möglich machen!

Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig beeinflusst die Landwirtschaft den Zustand unserer Kulturlandschaft. Während Bäuerinnen und Bauern über die Jahrhunderte unsere Ernährungsgrundlage sicherten, schufen sie zugleich Kulturlandschaften, die das Landschaftsbild prägen und vielerorts zu Schatztruhen der biologischen Vielfalt geworden sind.

Mit der zunehmenden Intensivierung der Landbewirtschaftung ging dieser Reichtum teilweise verloren. Die Kulturlandschaften verändern sich dramatisch. Einst häufige Arten verschwinden von Feldern und Wiesen und stehen stattdessen auf den Roten Listen. Die Folgen sind weitreichend – auch für die Landwirtschaft selbst.

Um diese fatale Entwicklung gemeinsam aufzuhalten, brauchen wir eine Agrarpolitik, die dem immensen Einfluss der Landbewirtschaftung auf Umwelt und Biodiversität Rechnung trägt und die Agrarförderung auch auf deren Schutz hin ausrichtet.

Daher fordern wir, ...

- ... dass die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte für Artenvielfalt und Umweltschutz angemessen wertgeschätzt und honoriert werden. Sie können nicht kostenlos erbracht werden.
- ... dass EU, Bund und Land die Agrarförderung so umgestalten, dass attraktive Anreize für Naturschutzleistungen entstehen.
- ... dass die Gesellschaft die dafür benötigten Mittel bereitstellt. Wenn es nicht gelingt, die Finanzierung durch die EU und den Bund zu sichern, muss das Land die Mittel bereitstellen.
- Dass Bund und Land alle Maßnahmen ergreifen, um - unter Einbeziehung aller Quellen - die unzulässig hohe und gegen EU-Vorschriften verstoßende Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen.

- ... dass weniger landwirtschaftliche Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke verloren geht und in entsprechende Strategien insbesondere die Kommunen mit einbezogen werden.
- ... dass die jeweils erbrachten Leistungen für Natur und Umwelt an ihrem Effekt gemessen werden und so die Höhe der Förderung bestimmen.
- ... dass Baden-Württemberg zu einem Vorreiter und Vorzeigeland für die Erhaltung und Positiventwicklung der Biodiversität wird. So wie es gelungen ist, den Bodensee wieder weitgehend sauber zu machen, muss es gelingen, die Biodiversität im Land wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Wir rufen Verbraucherinnen und Verbraucher auf, naturschonende Produktionsweisen konsequent durch ihren Einkauf zu unterstützen.

An die Landwirtinnen und Landwirte appellieren wir, in die Definition ihrer eigenen Leistungsfähigkeit neben ihren Produkten auch die Leistungen einzubeziehen, die sie für die Gesellschaft erbringen – etwa zur Erhaltung von Pflanzen- und Tierarten. Wer gesunde Nahrungsmittel produziert, gleichzeitig Vögeln, Insekten und anderen Wildtieren und -pflanzen das Überleben sichert, Böden und Gewässer schützt und damit auch die Lebensgrundlagen von uns Menschen bewahrt, darf stolz auf seine Arbeit sein.

Verabschiedet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des LNV-Zukunftsforum Naturschutz „EU-Agrarreform – was blüht uns da? Wie sich die Agrarpolitik auf Natur und Landwirtschaft auswirkt“ am 16.11.2019 in Stuttgart